



Gz.: 1060-13-03-m-0201-00010#2025-00001
Bearbeiter/in: Sebastian Stary

Datum: 13 März 2026
Tel.: +49 (641) 303 2163

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Landkreis Gießen unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt und nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026;
2. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

18.596.320 €

(in Worten: Achtzehn Millionen fünfhundertsechsundneunzigtausend dreihundertzwanzig Euro)

(darin enthalten sind Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds, Abt. B in Höhe von 1.500.000 €)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

59.351.549 €

(in Worten: Neunundfünfzig Millionen dreihunderteinundfünfzigtausend fünfhundertneunundvierzig Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, in Höhe von

90.000.000 €

(in Worten: Neunzig Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

5. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das vom Kreistag in § 6 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 am 15.12.2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.



Dr. Ullrich
Regierungspräsident

